



Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn
-Ordnungsamt-
Kaiserhof 3
83543 Rott a. Inn

**Antrag auf Erteilung eines
Negativzeugnis nach § 1 Abs. 2 der
Verordnung über Hunde mit
gesteigerter Aggressivität und
Gefährlichkeit**

Wichtige Hinweise:

Der Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses ist für Hunde, für die die Vermutung als Kampfhund gilt, immer zu stellen. Auch für Mischlinge (z. B. Rottweiler-Mischlinge) ist ein Antrag erforderlich.

Ist Ihr Hund jünger als 18 Monate alt, können Sie zunächst nur ein befristetes Negativzeugnis erhalten. Sobald Ihr Hund das Alter von 18 Monaten erreicht hat, ist unverzüglich ein (neuer) Antrag für ein unbefristetes Negativzeugnis zu stellen.

Über die Erteilung eines **unbefristeten** Negativzeugnisses kann erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt.

Bitte vereinbaren Sie, wenn der Hund bereits älter als 18 Monate alt ist, unverzüglich bzw. wenn er noch keine 18 Monate alt ist, rechtzeitig zum Erreichen der Altersgrenze einen Termin für die Begutachtung bei einem entsprechenden Sachverständigen. Eine Liste der Hundesachverständigen ist erhältlich bei der Regierung von Oberbayern.

Hiermit beantrage ich für den nachfolgenden Hund, für den die Vermutung als Kampfhund im Sinne von Art. 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein

befristetes (bis zum Alter von 18 Monaten) unbefristetes (ab einem Alter von 18 Monaten)

Negativzeugnis (Nachweis, dass es sich bei dem Hund nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt)

Angaben des Antragstellers:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Telefonnummer

Wohnanschrift

Angaben zum Hund:

Rasse:	
Geburtsdatum, Alter:	
Zucht-, Rufname:	
Geschlecht:	
Besondere Kennzeichen (Tätowierung etc.)	

Folgende Personen betreuen den Hund regelmäßig:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Aktuelle Fotografie des Hundes (Front und Seite)**
- Gutachten eines Sachverständigen für das Hundewesen**
(für Hunde ab 18 Monaten erforderlich)

Hinweis: Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme!

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers